

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Markus Grothoff
	Telefon (0202)	563 5514
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.04.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0180/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.10.2002	Bezirksvertretung Vohwinkel	Anhörung
19.11.2002	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Neue Querschnittsaufteilung Bahnstraße (Abschnitt Gruitener Straße / Siegersbusch)		

Grund der Vorlage

Einrichtung eines Verbrauchermarktes an der Einmündung Bahnstraße / Siegersbusch.

Beschlussvorschlag

1. Die neue Querschnittsaufteilung Bahnstraße (Abschnitt Gruitener Straße – Siegersbusch) mit Anlegung einer Querungshilfe in Höhe der Straße Siegersbusch wird zu Baukosten in Höhe von 14.000 € beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsantrag beim Land NW zum behindertengerechten und fahrgastfreundlichen Ausbau der Haltestelle Nathrather Straße (Fahrtrichtung Norden) zu stellen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Beig. Bayer

Begründung

Bereits vor einiger Zeit beauftragte die Bezirksvertretung Vohwinkel die Verwaltung die Anlegung einer Querungshilfe in Höhe der Straße Siegersbusch zu prüfen. Nach den seinerzeitigen Überlegungen (Spurverschwenkung im Krümmungsbereich) war dies jedoch aus Verkehrssicherheitsgründen nicht möglich.

Nachdem nun ein Anlieger über das Büro OB einen weiteren Antrag zur Anlegung einer Querungshilfe im o.g. Bereich gestellt hat und die Einrichtung eines Verbrauchermarktes an der Einmündung Bahnstraße / Siegersbusch bevorsteht, hat sich Ressort 104 nochmals mit der Situation auseinandergesetzt.

Durch den Verbrauchermarkt ist mit verstärktem Linksabbiegeverkehr aus Richtung Süden und mit zusätzlichem Fußgängerverkehrsaufkommen zu rechnen.

Ressort 104 hat daher einen Lageplan aufgetragen, der im Bereich Gruitener Straße bis einige Meter hinter der einmündenden Straße Siegersbusch, die rechte Bergaufspur zu einem Parkstreifen mit integrierter Bushaltestelle umwandelt.

Nach Verschwenkung der Fahrspur westlich des Gebäudes Bahnstraße 40, stehen dem Verkehr wieder zwei Spuren zur Verfügung, eine davon ist als Linksabbieger in die Straße Siegersbusch ausgebildet.

Im Schatten dieser Linksabbiegespur wäre auch die Anordnung einer Querungshilfe möglich. Aufgrund der zu berücksichtigenden Schleppkurven wird die Querungshilfe lediglich 3,00m lang sein können.

Der angesprochene Parkstreifen wird aus Kostengründen die Breite der bisherigen Fahrspur haben (ca. 3,50m). Andernfalls wären min. 7 Sinkkästen und 4 Kanalschächte umzubauen, woraus sich eine erhebliche Kostensteigerung ergäbe.

Die doppelte Bordsteinanordnung vor den Gebäuden Bahnstraße 30-38 wird aufgegeben.

Der westliche, am heutigen Fahrbahnrand gelegene Borstein wird verbleiben, so dass eine einheitliche Gehwegfläche entsteht kann. Das Pflaster des heutigen Parkstreifens wird dazu entfernt. Im direkten Haltestellenbereich wird der Bordstein behindertengerecht und fahrgastfreundlich auf 16 cm angehoben.

Die Bushaltestelle befindet sich dann als Haltestelle innerhalb des Parkstreifens, woraus sich keine Beeinträchtigungen des Individualverkehrs ergeben.

In Höhe des Gebäudes Bahnstraße 40 erfolgt eine verkehrsgerechte Fahrbahnverschwenkung – dadurch kann eine rund 25m lange Linksabbiegespur (Siegerbusch) eingerichtet werden.

Das Team Verkehrssicherheit – hier sind Polizei, WSW AG, die Abteilungen Verkehrslenkung und Verkehrssteuerung sowie der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr vertreten – empfiehlt, die geplante Maßnahme umzusetzen.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel ist jedoch die gesamte, geplante Maßnahme nicht zu realisieren.

Ressort 104 empfiehlt daher zunächst in einem ersten Schritt die neue Spuraufteilung mit Anlegung einer Linksabbiegespur (Siegersbusch), sowie Einrichtung einer Querungshilfe in Höhe Siegersbusch durchzuführen.

Der Ausbau der Bushaltestelle sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und ist grundsätzlich förderfähig. Ein Förderantrag für die Maßnahme ist derzeit noch nicht gestellt.

Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird sich auch die Situation vor dem Gebäude Bahnstraße 28 (Drucksache 319/02) deutlich verbessern. Zukünftig wird sich vor dem Gehweg ein Parkstreifen befinden, so dass Gefährdungen der Fußgänger durch den fließenden Verkehr auszuschließen sind.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten der Maßnahme betragen insgesamt 59.000 €.

Kostenaufteilung:

Haltestellenumbau: 45.000 €

Markierungsarbeiten und Bau der Querungshilfe: 14.000 €

Mittel für die Markierungsarbeiten und Querungshilfe stehen unter der Haushaltsstelle 6303-950.0545.1 (Verbesserung der Verkehrssicherheit) zur Verfügung.

Zeitplan

Die geplante Maßnahme ist kurzfristig realisierbar.

Besondere Anmerkungen

Anlagen

Lageplan zu Drucksache VO/0180/02



Bahnstraße Lagepl.pdf